

Sitzung vom 18. Januar 2006

**72. Anfrage (Arbeitsmarktliche Massnahmen im Kanton Zürich)**

Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, und Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 31. Oktober 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) wurden zu Beginn der 90er-Jahre mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit in der Schweiz eingeführt. Bis Ende 2005 ist die Finanzierung solcher Massnahmen mittels Maximalsätzen pro Massnahmenart geregelt. Neu soll nach dem Prinzip eines Plafonds verfahren werden (vgl. entsprechendes Kreisschreiben des seco [Staatssekretariat für Wirtschaft]): Der Höchstbeitrag an einen Kanton berechnet sich demnach auf Grund einer durchschnittlichen jährlichen Erwerbslosenzahl, die mit Fr. 3500 multipliziert wird.

Als Ziele der Änderungen werden gemäss Kommentar zur Verordnung genannt: Reduktion von negativen Anreizen bei AMM; Verminderung des Verlustrisikos für Anbieter; Erhöhung der Handlungsspielräume und Kompetenzen der Kantone; Vereinfachung der Prozesse zur Finanzierung von AMM.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Regelung per 1. Januar 2006 bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) werden im Kanton Zürich insgesamt angeboten bzw. fallen unter diese neue Regelung des Bundes über die Vergütung von AMM? Wie bewähren sich die einzelnen AMM für die Erwerbslosen?
2. Gibt es AMM aus der Bundespalette (Kreisschreiben AMM des seco vom Oktober 2004), die im Kanton Zürich nicht angeboten werden? Wenn ja: Aus welchen Gründen?
3. Wurde im Kanton Zürich in den letzten fünf Jahren aus Kostengründen auf bestimmte AMM verzichtet (wurden solche Anbieter aus Kostengründen gar nicht berücksichtigt, bzw. wurden bestehende Angebote aus Kostengründen wieder gestrichen)? Wenn ja: Welcher Art waren diese Angebote?
4. Welche negativen Anreize und Verlustrisiken für Anbieter von AMM im Kanton Zürich sind dem Regierungsrat bekannt? Wie will der Kanton diese Ziele des Bundes in diesem Bereich konkret erreichen?

5. Wie haben sich die jährlichen Kosten der AMM seit deren Einführung gesamtkantonal entwickelt? Welchen Anteil davon hatte der Kanton selbst zu tragen? (Bitte mit der durchschnittlichen jährlichen Erwerbslosenzahl ins Verhältnis setzen.)
6. Auf Basis der Budgeteingaben der Kantone für das Jahr 2005 (673 Mio. Franken) ergibt sich eine «Ausschöpfungsquote» des errechneten Bundesplafonds (773,5 Mio. Franken) von rund 87%. Wie hoch ist diese Quote heute im Kanton Zürich, und wie liegt sie im Vergleich mit anderen Kantonen, die quantitativ und/oder qualitativ ähnlich von Erwerbslosigkeit betroffen sind?
7. Sind die AMM im Kanton Zürich mit dem neuen Vergütungssystem gesichert? Gilt dies insbesondere auch für Angebote für erwerbslose Jugendliche? Wie gross ist ein allfälliger Spielraum des Kantons zwischen dem für 2006 bereits budgetierten Aufwand für AMM einerseits und den möglichen Vergütungen aus der Bundeskasse? Plant der Kanton, diese Angebote wie von Bundesrat Deiss im Februar 2006 angekündigt auszubauen, um der Jugendarbeitslosigkeit wirksam entgegenzutreten?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Kanton Zürich werden arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) in folgenden Bereichen angeboten:

- Basiskurse (Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse)
- Persönlichkeitsorientierte Kurse (Strategiekurse)
- Sprachkurse (Deutsch für Schulungsgewohnte, Deutsch für Fremdsprachige, Französisch, Englisch)
- Einfache Informatikkurse (PC-Kurse für Anwenderinnen und Anwender)
- Besondere Informatikkurse
- Kaufmännische Weiterbildungs- und Verkaufskurse (auf verschiedenen Niveaus)
- Handwerkliche und technische Kurse (auf verschiedenen Niveaus)
- Kurse im Bereich Gastgewerbe, Hauswirtschaft und Raumpflege
- Kurse im Gesundheitswesen und Sozialbereich
- Kurse zur selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (24 Angebote)

- Motivationssemester (17 Angebote)
- Berufs- und Ausbildungspraktika
- Besondere Massnahmen wie Ausbildungszuschüsse, Einarbeitungszuschüsse, Beiträge an Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter sowie Pendlerkostenbeiträge

Darüber hinaus kann jede versicherte Person ein Gesuch für den Besuch eines anderen Kurses einreichen. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, wird dieses bewilligt.

Aus Sicht der Arbeitslosenversicherung (ALV) liegt bisher kein schlüssiges Instrument zur Wirkungsmessung vor. Verschiedene nationale Untersuchungen zeitigen teilweise widersprüchliche Resultate. Die Anbietenden von AMM im Kanton Zürich befragen am Ende eines Kurses die Teilnehmenden. Diese Rückmeldungen sind überwiegend positiv. Negative Rückmeldungen werden mit dem Anbietenden besprochen; sofern notwendig werden entsprechende Verbesserungsmassnahmen eingeleitet.

Zu Frage 2:

Es werden keine Übungsfirmen angeboten. Erstens ist deren Betrieb vergleichsweise aufwendig und teuer. Zweitens kann praktische Berufserfahrung nicht durch eine Übungssimulation, sondern nur durch den konkreten Einsatz im realen Berufsalltag erworben werden – beispielsweise durch ein Berufspraktikum (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 415/2004).

Zu Frage 3:

Aus Kostengründen allein sind keine AMM aus dem Angebot genommen worden. Nicht mehr angeboten werden Massnahmen, für die kein Bedarf mehr besteht oder die den gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr entsprechen.

Zu Frage 4:

Mit den Anbietenden von AMM werden alle Punkte der Zusammenarbeit vertraglich geregelt.

Unter anderem wird festgelegt, dass Anbietende für Stellensuchende, die während einer AMM eine Stelle finden und den Kurs aus diesem Grund abbrechen, trotzdem entschädigt werden. Der negative Anreiz, Stellensuchende möglichst lange in Kursen zu behalten, statt den Antritt einer Stelle in den Vordergrund zu stellen, besteht deshalb nicht. Ein gewisses Geschäftsrisiko tragen alle AMM-Anbietenden insofern, als bei stark rückläufiger Zahl der Stellensuchenden die Nachfrage an AMM sinkt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat deshalb festgelegt, dass Anbietende vier Monate im Voraus zu informieren sind, wenn ihre Kurse nicht mehr angeboten werden. Verstösst ein Kanton

gegen diese Regel, haftet er für den dadurch verursachten Schaden. Im Kanton Zürich war dies noch nie der Fall. Ab 2006 wird den Anbietenden von AMM, die ausschliesslich Kurse für Erwerbslose durchführen, eine minimale Abnahmegarantie zugesichert, die das Verlustrisiko auf ein Minimum gesenkt.

Zu Frage 5:

Jahr:	AMM-Kosten Kt. ZH (Fr.):	davon Kantonsbeteiligung (Fr.)
2000	49,7 Mio.	8,1 Mio.
2001	41,1 Mio.	6,1 Mio.
2002	61,9 Mio.	9,0 Mio.
2003	88,3 Mio.	5,5 Mio. *
2004	93,1 Mio.	–

\* Dies gilt für das erste Halbjahr. Per 1. Juli 2003 wurde die Berechnung der Kantonsbeteiligung geändert. Während diese früher allein auf Grund des Volumens der AMM erfolgte, bezieht sie sich nunmehr auf die von der ALV erfasste Lohnsumme, die Höhe der Arbeitslosigkeit und die Finanzkraft des Kantons. Ein direkter Bezug zu den AMM besteht nicht mehr.

Die Kosten pro Stellensuchenden beliefen sich auf Fr. 2475 (2000), 2262 (2001), 2143 (2002), 2102 (2003), 2176 (2004).

Zudem beteiligt sich der Kanton mit 20% an allen AMM für vermittlungsfähige Personen, die bei der ALV nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Dafür hat der Kanton Fr. 117 000 (2000), 127 000 (2001), 248 000 (2002), 330 000 (2003), 642 000 (2004) aufgewendet.

(Anmerkung: Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr, für das die Rechnung gestellt wurde, nicht auf das Rechnungsjahr, in dem sie verbucht wurden.)

Zu Frage 6:

Die Ausschöpfungsquote liegt bei 86%. Im Vordergrund steht indessen nicht die Ausschöpfung des vom Seco definierten Plafonds, sondern die Bereitstellung eines guten Angebotes und dessen wirkungsorientierter Einsatz für die Stellensuchenden.

Ausgehend von den tiefsten Ausgaben liegt der Kanton Zürich unter 23 Kantonen mit durchschnittlichen Ausgaben von Fr. 2176 (2004) pro Versicherten an neunter Stelle. An erster Stelle stehen Ob- und Nidwalden mit durchschnittlich Fr. 1172, an letzter Stelle Basel-Stadt mit Fr. 3441. Mit dem Kanton Zürich (42 771 Stellensuchende im Jahresdurchschnitt 2004; durchschnittlicher Aufwand für AMM pro Stellensuchenden Fr. 2176) vergleichbar sind beispielsweise Waadt (23 737; Fr. 2718), Bern (22 665; Fr. 2268) oder Genf (21 685; Fr. 2005). Im Vergleich der Kantone liegt Zürich somit im unteren Bereich.

Zu Frage 7:

Die Durchführung von AMM für das Jahr 2006 ist gesichert. Dies gilt insbesondere auch für erwerbslose Jugendliche. Seit dem Schuljahr 2002/2003 wurde das Angebot für diese Personengruppe nahezu verdreifacht. Budgetiert sind AMM im Umfang von 105 Mio. Franken. Davon sind 17,9 Mio. Franken für die Durchführung von Motivationssemestern vorgesehen. Hinzu kommen Berufspraktika, die indes nicht als AMM finanziert werden, sondern als Teillohn und Teil-Arbeitslosenentschädigung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**